



Originalartikel	Änderungen
Artikel 12: Gültige Punkte	
<p>3 Die gültigen Punkte werden wie folgt vergeben:</p> <p>3.5 Ein (1) Punkt wird dem Athleten zugesprochen, wenn gegen den gegnerischen Wettkämpfer ein „Gam-jeom“ verhängt wird.</p>	<p>3. Die gültigen Punkte sind wie folgt.</p> <p>3.5 Ein (1) Punkt wird dem Athleten zugesprochen, wenn der Gegner ein „Gam-jeom“ erhält.</p> <p>3.5.1 Wird ein „Gam-jeom“ aufgrund passiven Verhaltens in den letzten zehn (10) Sekunden jeder Runde vergeben, wird ein (1) „Gam-jeom“ gewertet und dem Gegner zwei (2) Punkte zugesprochen. Passives Verhalten umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Übertreten der Grenzlinie ○ Hinfallen ○ Wegrennen oder Kampfvermeiden

Artikel 10: Ablauf des Wettbewerbs	
<p>4. Ablauf vor Beginn und nach Ende des Wettkampfs</p> <p>4.7 Nach Beendigung der letzten Runde erklärt der Kampfleiter den Sieger, indem er die Hand auf der Seite des Siegers hebt.</p> <p>4.8 Nachdem der Kampfleiter den Sieger erklärt hat, verlassen beide Wettkämpfer die Wettkampffläche.</p>	<p>4. Ablauf vor Beginn und nach Ende des Wettkampfs</p> <p>4.7 Nach Beendigung der letzten Runde erklärt der Kampfrichter den Sieger, indem er seine Hand auf der Seite des Siegers hebt. Zum Abschluss der letzten Runde ruft der Kampfleiter erneut „Chung, Hong“. Beide Wettkämpfer nehmen dieselbe Haltung wie zu Beginn des Wettkampfs ein und stellen sich einander gegenüber. Auf die Kommandos des Kampfleiters „Cha-ryeot“ (Achtung) und „Kyeong-rye“ (Verbeugen) führen die Wettkämpfer eine Verbeugung in derselben Weise wie zuvor aus. Unmittelbar nach der Verbeugung erklärt der Kampfleiter den Sieger, indem er seine Hand auf der Seite des Siegers hebt.</p> <p>4.8 Nachdem der Kampfleiter den Sieger erklärt hat, verlassen beide Wettkämpfer die Wettkampffläche.</p>





Artikel 14: Verbotene Handlungen und Strafen

3 Ein „Gam-jeom“ zählt als ein (1) Punkt für den gegnerischen Wettkämpfer.

(Erläuterung Nr. 1)

„Gam-Jeom“

i. Übertreten der Grenzlinie:

Ein „Gam-jeom“ wird ausgesprochen, wenn ein Fuß eines Wettkämpfers die Grenzlinie überschreitet. Es wird kein „Gam-jeom“ ausgesprochen, wenn ein Wettkämpfer die Grenzlinie infolge einer verbotenen Handlung des gegnerischen Wettkämpfers überschreitet.

3 Ein „Gam-jeom“ zählt als ein (1) Punkt für den gegnerischen Wettkämpfer.

3.1 Gemäß Artikel 2 (gültige Punkte), Ziffer 3.5.1, werden für ein „Gam-jeom“, das aufgrund passiven Verhaltens in den letzten zehn (10) Sekunden jeder Runde verhängt wird, zwei (2) Punkte an den Gegner vergeben.

(Erläuterung Nr. 1)

„Gam-Jeom“

i. Übertreten der Grenzlinie:

Ein „Gam-jeom“ wird ausgesprochen, ~~wenn ein Fuß eines Wettkämpfers—~~ **bzw. irgendein Teil des Fußes eines Wettkämpfers** – die Grenzlinie überschreitet. Es wird kein „Gam-jeom“ ausgesprochen, wenn ein Wettkämpfer die Grenzlinie infolge einer verbotenen Handlung des gegnerischen Wettkämpfers überschreitet.



Athletic Sport Sponsoring
ICH BIN DEIN AUTO



SPORT
EHRENMT





Artikel 16: Entscheidungen

(Neu hinzugefügt)

(Erklärung Nr. 1) Der Kampfleiter bricht den Wettkampf ab:

(Neu hinzugefügt)

(Erläuterung Nr. 2) Sieg durch Punkteunterschied: Im Falle einer Differenz von zwanzig (20) Punkten zwischen zwei Athleten zum Zeitpunkt des Abschlusses der zweiten Runde und/oder zu einem beliebigen Zeitpunkt während der dritten Runde hat der Kampfleiter den Kampf abzubrechen und den Sieger durch Punkteunterschied zu erklären. Ein Sieg durch Punkteunterschied findet gemäß der WOZ in den Halbfinalen und Finalen der Seniorenklasse keine Anwendung.

10. Im „Best-of-Three“-System (3) werden die Kampfentscheidungen wie folgt getroffen:

- 16.1 Sieg durch Kampfabbruch durch den Kampfleiter (RSC)
- 16.2 Sieg nach Punkten (PTF)
- 16.6 Sieg durch Aufgabe (WDR)
- 16.7 Sieg durch Disqualifikation (DSQ)
- 16.9 Sieg durch Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens (DQB)

(Erläuterung Nr. 1) Kampfabbruch durch den Kampfleiter:

v. Bei einer RSC-Situation und/oder wenn eine Verletzung eines Athleten die Entscheidung beeinflusst, können der Kampfrichterreferent oder ein Mitglied der Turnierleitung die Entscheidung jederzeit überprüfen.

(Erläuterung Nr. 2) Sieg nach Punkten: Die Matchpunktzahl ergibt sich aus der Summe der gewonnenen Runden. Der Athlet mit der höheren Gesamtpunktzahl wird zum Sieger erklärt.

1) Im „Best-of-Three“-System (3 Runden) entspricht die Matchpunktzahl der Anzahl der gewonnenen Runden innerhalb der drei (3) Runden. Der Athlet mit der höheren Gesamtzahl an gewonnenen Runden wird zum Sieger erklärt.

(Erläuterung ~~Nr. 2~~ Nr. 3) Sieg durch Punkteunterschied: Im Falle das ein Unterschied von zwanzig (20) Punkten zwischen zwei Athleten zum Zeitpunkt des Abschlusses der 2. Runde und/oder zu jedem beliebigen Zeitpunkt während der 3. Runde vorliegt, muss der Kampfleiter den Kampf abbrechen und den Sieger aufgrund des Punkteunterschieds erklären. Ein Sieg durch Punkteunterschied findet gemäß der WOZ in den Halbfinalen und Finalen der Seniorenklasse keine Anwendung.

i. Im „Best-of-Three“-System muss der Kampfleiter im Falle eines Unterschieds von fünfzehn (15) Punkten zwischen zwei Athleten innerhalb einer Runde den Kampf abbrechen und den Sieger für die entsprechende Runde aufgrund des Punkteunterschieds erklären. Ein Sieg durch Punkteunterschied für die entsprechende Runde findet gemäß der WOZ in den Halbfinalen und Finalen der Seniorenklasse keine Anwendung.



DEUTSCHE TAEKWONDO UNION E.V.

Mitglied Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), European Taekwondo Union (ETU) und World Taekwondo (WT)



(Erläuterung Nr. 3)
(Erläuterung Nr. 4)
(Erläuterung Nr. 5)
(Erläuterung Nr. 6)
(Erläuterung Nr. 7) Im „Best-of-Three“-System (3) erfolgen die Entscheidungen gemäß dem Verfahren des Artikels 16:
- 16.1 Sieg durch Kampfabbruch durch den Kampfleiters (RSC)
- 16.2 Sieg nach Punkten (PTF)
- 16.6 Sieg durch Aufgabe (WDR)
- 16.7 Sieg durch Disqualifikation (DSQ)
- 16.9 Sieg durch Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens (DQB)

i) Im Falle von Artikel 16.2 (Sieg nach Punkten – PTF) entspricht das Matchergebnis der Summe der in den drei Runden gewonnenen Runden.
ii) Im Falle von Artikel 16.3 (Sieg durch Punkteunterschied – PTG) gilt: Beträgt die Punktedifferenz zwischen zwei Athleten innerhalb einer Runde zwölf (12) Punkte, so hat der Kampfleiter den Kampf abzubrechen und den Sieger der betreffenden Runde aufgrund des Punkteunterschieds zu erklären. Gemäß der WOZ findet die Regelung zur Punktedifferenz in den Halbfinal- und Finalkämpfen der Seniorenklasse keine Anwendung.

(Erläuterung Nr. 3 Nr. 4)
(Erläuterung Nr. 4 Nr. 5)
(Erläuterung Nr. 5 Nr. 6)
(Erläuterung Nr. 6 Nr. 7)
~~(Erläuterung Nr. 7) Im „Best-of-Three“-System (3) erfolgen die Entscheidungen gemäß dem Verfahren nach Artikel 16:
-16.1 Sieg durch Kampfabbruch durch den Kampfleiter (RSC)
-16.2 Sieg nach Punkten (PTF)
-16.6 Sieg durch Aufgabe (WDR)
-16.7 Sieg durch Disqualifikation (DSQ)
-16.9 Sieg durch Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens (DQB)~~

~~i) Im Falle von Artikel 16.2 (Sieg nach Punkten – PTF) entspricht das Matchergebnis der Summe der in den drei Runden gewonnenen Runden.
ii) Im Falle von Artikel 16.3 (Sieg durch Punkteunterschied – PTG) gilt: Beträgt die Punktedifferenz zwischen zwei Athleten innerhalb einer Runde zwölf (12) Punkte, so hat der Kampfleiter den Kampf abzubrechen und den Sieger der betreffenden Runde aufgrund des Punkteunterschieds zu erklären. Gemäß der WOZ findet die Regelung zur Punktedifferenz in den Halbfinal- und Finalkämpfen der Seniorenklasse keine Anwendung.~~

Artikel 21: Videoreplay

1. Sollte während des Wettkampfs Einspruch gegen eine Entscheidung der Kampfleiters erhoben werden, kann der Coach einer Mannschaft bei der Videojury eine sofortige Überprüfung mittels Videoreplay beantragen. Der Coach kann eine Überprüfung per Videoreplay ausschließlich für die folgenden Fälle beantragen:

iv. Jegliche technische Fehlfunktion oder Fehler bei der Zeitnahme. Im Falle eines Einspruchs aufgrund einer technischen Fehlfunktion des PSS (elektronischen Schutzsystems) kann der Coach bei der Videojury jederzeit während der 2. und/oder 3. Runde eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit des PSS beantragen. Sollte sich jedoch herausstellen, dass das PSS ordnungsgemäß funktioniert, verfällt das Einspruchskontingent des Coaches. Zudem wird dieser Einspruch des

1. Sollte während des Wettkampfs ein Einspruch gegen eine Entscheidung der Kampfleiters erhoben werden, kann der Coach einer Mannschaft beim Videojury eine sofortige Überprüfung mittels Videoreplay beantragen. Der Coach kann ein Videoreplay ausschließlich für die folgenden Fälle anfordern:

~~iv. Jegliche technische Fehlfunktion oder Fehler bei der Zeitnahme. Im Falle eines Einspruchs aufgrund einer technischen Fehlfunktion des PSS (elektronischen Schutzsystems) kann der Coach bei der Videojury jederzeit während der 2. und/oder 3. Runde eine Überprüfung des PSS beantragen. Sollte sich jedoch herausstellen, dass das PSS technisch einwandfrei funktioniert, verfällt das Einspruchskontingent des Coaches. Zudem wird dieser Einspruch des Coaches als „Fehlverhalten des Coaches“ gewertet, woraufhin dem eigenen Wettkämpfer gemäß Artikel~~



Athletic Sport Sponsoring
ICH BIN DEIN AUTO



SPORT
EHRENMT



DEUTSCHE TAEKWONDO UNION E.V.

Mitglied Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), European Taekwondo Union (ETU) und World Taekwondo (WT)



Coaches als Fehlverhalten gewertet, für das dem eigenen Wettkämpfer gemäß Artikel 14.4.1.3 („Folgende Fehlverhaltensweisen des Wettkämpfers oder Coaches“) ein „Gam-jeom“ (Strafpunkt) ausgesprochen wird. Diese Regelung gilt ausschließlich für das „Best-of-3“-System.

- v.
- vi.
- vii.

3. Der Kampfleiter hat die Videoreplayjury anzuweisen, die betreffende Videosequenz zu sichten. Die Videoreplayjury – welche nicht dieselbe Nationalität wie die Wettkämpfer besitzen darf – nimmt anschließend die Sichtung des Videobeweises vor.

(Neu hinzugefügt)

- 4
- 5.

~~14.4.1.3 („Folgende Fehlverhaltensweisen des Wettkämpfers oder Coaches“) ein „Gam-jeom“ (Strafpunkt) ausgesprochen wird. Diese Regelung gilt ausschließlich für das „Best-of-3“-System.~~

- ~~v. iv~~
- ~~vi. v~~
- ~~vii. vi~~

3. Der Kampfleiter hat die Videoreplayjury anzuweisen, die betreffende Videosequenz zu sichten. Die Videoreplayjury – welche nicht dieselbe Nationalität wie die Wettkämpfer besitzen darf – nimmt daraufhin die Sichtung des Videobeweises vor.

3.4 Bei einem Final X Turnier oder einer Deutschen Meisterschaft gilt: Tritt in den letzten zehn (10) Sekunden einer Runde eine Situation auf, in der die vom Kampfleiter gemäß Artikel 12.3.5.1 angeforderte Entscheidung von der Videoreplayjury nicht eindeutig festgestellt werden kann, so können der Kampfrichterreferent Zweikampf und/oder ein Mitglied der Turnierleitung diese Entscheidung auf Antrag der Videoreplay überprüfen.

4. Abgesehen von der Videoüberprüfung kann der Coach eines Teams eine „Technische Karte“ (Technical Card) für eine Technische Überprüfung anfordern, um den Kampfleiter unverzüglich zur Klärung von Sachverhalten aufzufordern – unabhängig davon, in welcher Runde sich das Geschehen ereignet. Bestätigt die Videoreplayjury jedoch, dass in dem beanstandeten Sachverhalt kein Fehler vorliegt, so wird dem Wettkämpfer des antragstellenden Coaches ein „Gam-jeom“ (Strafpunkt) ausgesprochen. In jedem Fall wird dem Coach die Möglichkeit zu weiteren technischen Prüfungen eingeräumt, ungeachtet des Ergebnisses der Überprüfung. Der Coach kann in folgenden Fällen eine Technische Überprüfung beantragen:

- i. Bei jeglichen technischen Fehlfunktionen oder Fehlern in der Zeitnahme.
- ii. Im Falle eines Einspruchs wegen einer technischen Fehlfunktion des PSS (elektronisches Punktesystem).
- iii. Wenn der Kampfleiter vergessen hat, Punkte für ungültig zu erklären, nachdem ein „Gam-jeom“ wegen einer verbotenen Handlung verhängt wurde.
- iv. Wenn der Operator die vom Kampfleiter getroffene Entscheidung bezüglich eines „Gam-jeom“ oder gültiger Punkte fehlerhaft erfasst hat.

- 5.
- 6.



Athletic Sport Sponsoring
ICH BIN DEIN AUTO



SPORT
EHREN
MT



DEUTSCHE TAEKWONDO UNION E.V.

Mitglied Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), European Taekwondo Union (ETU) und World Taekwondo (WT)



6. Die Entscheidung der Review Jury ist endgültig; während des Wettbewerbs sind keine weiteren Einsprüche und nach dem Wettbewerb keine Proteste zulässig, mit Ausnahme von Fehlern bei der Punktberechnung im Rahmen von Qualifikationsturnieren.

7.
8.
9.
10.

7. Die Entscheidung der Videoreplayjury ist endgültig; während des Wettkampfs werden keine weiteren Einsprüche und nach dem Wettkampf keine Proteste mehr akzeptiert – mit Ausnahme von Fehlern bei der Punktberechnung im Rahmen von Qualifikationsturnieren.

8.
9.
10.
11.



Athletic Sport Sponsoring
ICH BIN DEIN AUTO



SPORT
EHRENMT

